



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0768 Beschlussdatum: 22.02.2024
Beschluss-Nr.: STV 38/15/2024

Gegenstand: Neubau der Grundschule West forcieren –
Grundstücksentscheidungen überdenken

Behandlung: öffentlich

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|-----------------|--------------------|---------------------|------|-------|------|------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Stadtvertretung | 22.02.2024 | 11 | 20 | 9 | - | abgelehnt |

Neubrandenburg, 29.01.2024

gez. Björn Bromberger
Vorsitzender der
CDU/FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg unterstützt alle Bemühungen der Stadtverwaltung Neubrandenburg, die Verhandlungen bezüglich des Grundstückserwerbs nördlich der jetzigen Grundschule West, erneut aufzunehmen, um auf den Ankauf des Grundstücks hinzuwirken. Hiermit geht ein Bekenntnis zum schnellstmöglichen Neubau einher.
2. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, zu übermitteln, dass die Stadtvertretung das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern auffordert, die Ablehnung der Ankaufsanfrage zu überdenken und hierfür vor allem die bildungspolitischen Folgen sowie die Kosten und Verzögerungen für den Neubau der Grundschule West in Betracht zu ziehen.
3. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, zu übermitteln, dass die Stadtvertretung den Senat der Neubrandenburger Hochschule auffordert, sich erneut schnellstmöglich mit der Stellungnahme zur Ankaufsanfrage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen und vor allem die bildungspolitischen Folgen sowie die Kosten und Verzögerungen für den Neubau der Grundschule West in Betracht zu ziehen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Bildungsministerium eine Stellungnahme bzgl. des Grundschulneubaus der Grundschule West in Kontext der Ankaufsanfrage gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Sollte der Neubau der Grundschule West nicht auf der nördlichen, sondern auf der südlichen Fläche im Vergleich zum jetzigen Schulgebäude neugebaut werden, beträfe dies mehrere schützenswerte Bäume (Aussage des Eigenbetriebs in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport). Ein eventueller Ersatzcontainerbau würde ebenfalls negative Folgen auf den Klimaschutz haben. Im Fall erfolgreicher Verhandlungen würden diese ungeachtet fortexistieren können.

Begründung:

Im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport wurde am 24. Januar intensiv über den aktuellen Stand zum Ankauf eines Grundstücks nördlich der jetzigen Grundschule West diskutiert. Das neue Schulgebäude kann nur errichtet werden, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Grundstück an die Vier-Tore-Stadt verkauft. Diese Ankaufsanfrage wurde am 27. Dezember 2023 seitens des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt. Grundlage dieser Ablehnung war insbesondere die

Stellungnahme des Senats der Neubrandenburger Hochschule. Der Hochschulrektor Prof. Dr. rer. nat. habil. Gerd Teschke führte hierzu im Fachausschuss aus, dass der Senat aufgrund folgender Argumente ablehnte:

- die Fläche wird gemeinsam mit der angrenzenden Fläche der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg genutzt, um Vermessungsübungen und -module vorzunehmen
- die Fläche würde für Veranstaltungen genutzt (als Beispiel wurde der Hochschulinformationstag angeführt)

Dem gegenüber stehen die Folgen, welche entstehen, wenn das Schulgebäude nicht nördlich, sondern nur südlich der jetzigen Grundschule West neugebaut werden kann.

- ein Neubau ist parallel zum laufenden Schulbetrieb nicht möglich, da alle Klassenräume in Richtung Süden ausgerichtet sind (Baulärm) und sehr geringe Abstandsflächen bestehen
- ein Übergangsschulgebäude wäre von Nöten (siehe Folge 1); hierfür müsste ein Ersatzgrundstück gefunden werden, eventuell Baurecht geschaffen werden, ein Ersatzcontainerbau erfolgen, so dass mehrere Jahre Zeitverzug und Mehrkosten von ca. 6 Millionen Euro entstehen (Aussage seitens der Stadtverwaltung im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport)
- fraglich, inwiefern Neubau auf südlicher Fläche realisiert werden kann, da mehrere schützenswerte Bäume auf genannter Fläche existieren

Zusammenfassend überwiegen die Argumente seitens der Stadtverwaltung im Kriterium der Überzeugungskraft deutlich. Die Schulleiterin der Grundschule West, Frau Blumenthal, wies ebenfalls auf die Notwendigkeit eines schnellstmöglichen Neubaus hin.

Es ist festzuhalten, dass es sich beim jetzigen Schulgebäude um das älteste nichtsanierte Gebäude in Trägerschaft der Stadt handelt.